



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/324
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.12.2020
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
Bericht der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.01.2021	Hauptausschuss	

Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg über die Überwachung des ruhenden Verkehrs

Seit dem Jahr 2008 kooperiert die Stadt Tornesch mit dem Kreis Pinneberg bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Anlass dieser Zusammenarbeit war die geringe Kontrolldichte, die der Kreis Pinneberg als Überwachungs- und Bußgeldbehörde gewährleistet hat.

Die Überwachungstätigkeit wird seitdem durch einen Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes wahrgenommen und die erfassten Fälle an die Bußgeldbehörde des Kreises Pinneberg abgegeben. Dieser bearbeitet die Vorgänge in eigener Zuständigkeit weiter. Für die erfolgte Außendiensttätigkeit hat die Stadt Tornesch einen Anteil von 20 % an den eingenommenen Verwarnungs- und Bußgeldbeträgen erhalten.

Inzwischen wurden Verhandlungen mit dem Kreis Pinneberg aufgenommen, um den Anteil der Stadt Tornesch zu erhöhen. Nachdem seitens des Kreises Pinneberg im Februar 2020 ein Anteil in Höhe von 30 % angeboten wurden, konnte dieser im Rahmen der Nachverhandlung auf 35 % erhöht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Parkdruck rund um den Bahnhof Tornesch deutlich abgenommen, so dass der Außendienstmitarbeiter im Wesentlichen mit anderen Kontrolltätigkeiten beschäftigt werden konnte. Es wurden ca. 1.100 Verwarnungsgelder erhoben anstatt über 2.000 wie in den Vorjahren. Die zu erwartenden Einnahmen liegen bei ca. 5.250,00 Euro. Ohne eine Änderung der Vereinbarung wären Einnahmen in Höhe von ca. 3.000 Euro zuzüglich 300 Euro zu erwarten gewesen.

Der Entwurf der neuen Kooperationsvereinbarung ist als Anlage zur Kenntnis angefügt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Kooperationsvereinbarung ruhender Verkehr

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Stadt Tornesch
Frau Bürgermeisterin
Sabine Kählert
Postfach 2142
25437 Tornesch



Der Landrat
Fachdienst Straßenbau
und Verkehrssicherheit

Ihre Ansprechpartnerin
Anja Stuhr
Tel.: 04121 4502-2500
Fax: 04121 4502-92500
a.stuhr@kreis-pinneberg.de
Ernst-Abbe-Straße 9
25337 Elmshorn
Zimmer 2.037

Elmshorn, 09.12.2020

Kooperation Ruhender Verkehr Stadt Tornesch – Kreis Pinneberg Ihr Schreiben vom 06.04.2020

Sehr geehrte Frau Kählert,
sehr geehrter Herr Reinhold,

mit Schreiben vom 06.04.2020 haben Sie in obiger Angelegenheit um Prüfung gebeten, ob eine Erhöhung des Anteils der Stadt Tornesch an den Einnahmen für unser gemeinsames Projekt von 20 auf 40 % möglich ist. Hierauf möchte ich gern zurückkommen.

Sie führen in Ihrem Schreiben aus, dass lediglich eine geringe Anzahl von Bußgeldbescheiden, Kostenbescheiden und Einsprüchen an Verwaltungsaufwand vorliegt. Hierzu möchten wir anmerken, dass Arbeiten rund um diese Tätigkeiten in diesem Zusammenhang nicht in Gänze berechnet wurden. So wurden z.B. regelmäßig eingehende Telefonate zu Fällen, in denen noch kein Bescheid oder Kostenbescheid zugrunde liegt, von uns nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist zu sagen, dass eine Berechnung der exakten Personalkosten, die für die Bearbeitung aus dem ruhenden Verkehrs in Tornesch anfallen, nicht zu 100 % beziffert werden kann. Das vom Kreis Pinneberg eingesetzte Personal ist für verschieden Bereiche des ruhenden und fließenden Verkehrs zuständig. Hier gibt es Fallbearbeitungen, die innerhalb kürzester Zeit abgewickelt werden, dann gibt es wiederum welche, die deutliche längere Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen. So auch hier im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs in Tornesch. Für eine exakte Berechnung der anfallenden Personalkosten müssten hier entsprechende Aufzeichnungen geführt werden. Aufgrund der Verhältnismäßigkeit möchte ich hiervon jedoch absehen.

Der Kreis Pinneberg ist für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig. Die Stadt Tornesch übernimmt dies in Kooperation. Die Übernahme der eigenständigen Überwachung hat für die Stadt aus hiesiger Sicht jedoch auch einige Vorteile. Die Überwachung erfolgt ausschließlich in Tornesch. Dadurch erhöht sich die Überwachungsichte, im Gegensatz zu einer zentralen Überwachung für den Kreis Pinneberg, immens. Im Falle einer zentralen Überwachung wäre die Überwachungsichte für die Stadt Tornesch deutlich geringer.

Der Bereich rund um den Bahnhof, welcher sich als kritischer Punkt im Bereich des ruhenden Verkehrs zeigt, kann durch die eigene Überwachung der Stadt Tornesch engmaschig überwacht und somit reguliert werden.

Die Stadt Tornesch bestimmt selbst, in welchen Bereichen kontrolliert wird und ist hier nicht auf eine andere Behörde angewiesen.

Diese genannten Punkte sehe ich als deutlichen Vorteil für die Stadt Tornesch an. Auch die Anschaffung der EDV hat für beide Seiten einen Vorteil. Die Eingabe und Übertragung der Fälle ist deutlich komfortabler und Übertragungsfehler werden minimiert.

Ich kann Ihr Ansinnen aufgrund Ihrer angespannten Haushaltslage durchaus nachvollziehen. Bei einer Verteilung 30 % Stadt Tornesch und 70 % Kreis Pinneberg bestünde bei beiden Beteiligten eine Personalkostendeckung von ca. 50 %, was in Anbetracht der Vorteile für beide Seiten durchaus gerechtfertigt wäre.

Um Ihnen noch etwas weiter entgegen zu kommen biete ich Ihnen eine Verteilung der Einnahmen 35 % Stadt Tornesch zu 65 % Kreis Pinneberg an.

Die bisher gezahlte zusätzliche Pauschale in Höhe von 300,00 € entfällt bei einer Veränderung der Verteilung, da eine Deckung der Kosten in jedem Fall bei einer Erhöhung der Beteiligung abgedeckt sein sollte.

Ich hoffe, dass dieser Vorschlag auf Ihre Zustimmung stößt und die äußerst positive Zusammenarbeit auf dieser Grundlage weitergeführt werden kann.

Wenn Sie insoweit einverstanden sind, würde ich mich freuen, wenn Sie den beigefügten, von mir schon unterzeichneten Vertragstext ebenfalls unterzeichnen mögen und ein unterzeichnetes Exemplar an die zuständige kommissarische Fachdienstleiterin Frau Stuhr zurückleiten würden. An das Vertragsangebot halten wir uns bis zum Jahresende gebunden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stuhr unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Vertragstext haben, können Sie sich auch an unseren Fachbereichsjustiziar, Herrn Rodermund, unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten (Tel. 04121-4502-4447 | p.rodermund@kreis-pinneberg.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Tober
Fachbereichsleiter Ordnung

Ergänzende Vereinbarung
zwischen der Stadt Tornesch und dem Kreis Pinneberg
über die
Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Tornesch

Präambel

Mit Vereinbarung vom 30.7.2008/ 01.01.2009 haben die Parteien vereinbart, dass die Stadt Tornesch die Durchführung des Außendienstes zur Überwachung des ruhenden Verkehrs für den Kreis Pinneberg im gesamten Gebiet in der Stadt Tornesch mit eigenem Personal übernimmt. Verstöße werden von der Stadt Tornesch an den Kreis Pinneberg zur Ahndung weitergeleitet. Ansprechpartner für die Verkehrsteilnehmer und Zahlungsempfänger ist die Bußgeldstelle des Kreises Pinneberg. Angesichts ihrer schwierigen Haushaltslage ist die Stadt Tornesch an den Kreis Pinneberg herangetreten mit dem Ansinnen, die seit dem Jahre 2009 unverändert gebliebene Aufwandsentschädigung anzupassen. Im Interesse der bisherigen guten Zusammenarbeit und einer Überwachungsichte, die bei Rückfall der Durchführung an den Kreis Pinneberg nicht erreicht werden könnte, vereinbaren die Parteien die Abänderung und Ergänzung der einleitend genannten Vereinbarung wie folgt:

§ 1

Die Parteien vereinbaren, dass die Stadt als pauschale Aufwandsentschädigung für den durchzuführenden Außendienst 35 % (i.W.: fünfunddreißig v.H.) der aufgrund der Außendiensttätigkeit tatsächlich eingenommenen Gelder vom Kreis erhält.

§ 2

Sonstige Durchführungskosten, namentlich die bislang gezahlte Aufwandsentschädigung von 300 € p.a. für Scheibenwischerbelege, werden vom Kreis nicht mehr gezahlt. Diese sind mit dem Pauschalbetrag nach § 1 vollständig abgegolten.

§ 3

Diese ergänzende Vereinbarung gilt rückwirkend gilt ab dem 01. Januar 2020.

§ 4

Unbeschadet des Rechts auf außerordentliche Kündigung sowie der Regelung des § 127 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz kann die Gesamtvereinbarung erstmals mit Wirkung zum Ablauf des 31.

Dezember 2023 gekündigt werden, wenn die Kündigung spätestens am 30. Juni 2023 erklärt wird. Ab dem Jahre 2024 ist jährliche Kündigung zu jedem Jahresende möglich, wenn die Kündigung spätestens zum 30. Juni des entsprechenden Jahres erklärt wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5

Das Vertragsverhältnis wird wie bisher üblich durchgeführt und abgerechnet. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Gesamtvereinbarung bedürfen ebenso die Schriftform wie die Abbedingung der Schriftform. Den Parteien sind die besonderen gesetzlichen Schriftformerfordernisse der §§ 126 Landesverwaltungsgesetz, 126 BGB bekannt. Sie verpflichten sich hiermit, jederzeit auf Verlangen der anderen Partei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um dem gesetzlichen Schriftformerfordernis Genüge zu tun und sich nicht auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform zu berufen.

§ 6

Diese ergänzende Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Elmshorn, 09. Dezember 2020
- für den Kreis Pinneberg:



(Jürgen Tober)
Fachbereichsleiter Ordnung

Tornesch, 16. Dezember 2020
- für die Stadt Tornesch:



(Sabine Kählert)
Bürgermeisterin

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Controlling Planstelle, Einrichtung - Antrag der GRÜNEN-	Folgender Beschluss wurde gefasst: - Der HA beschließt eine Stelle nicht auslaufen zu lassen, sondern stattdessen eine Planstelle für das Controlling einzurichten - Die Bürgermeisterin wird gebeten, diese Stelle als Stabsstelle einzurichten - Die RV wird die strategischen Ziele zeitnah erarbeiten und festlegen.	15.06.2020 TOP 11		<p>Es wurden die Arbeitsplatzbeschreibungen der strategischen Steuerungsunterstützung, soweit vorhanden, aus benachbarten Städten abgefordert. Nunmehr wird die Tornescher Arbeitsplatzbeschreibung angefertigt, so dass danach zeitnah die Stellenausschreibung erfolgen wird. Die Bürgermeisterin ist damit einverstanden, die Stabsstelle „Zentrale Steuerungsunterstützung“ einzurichten. Das entsprechende Organigramm wird der Ratsversammlung im September vorgelegt werden. Die Arbeitsplatzbeschreibung und die Ausschreibung ist gefertigt und wurde dem Personalrat zur Mitbestimmung übersendet. Dieser wird hierüber in seiner Sitzung am 20.10.2020 beraten und beschließen. Unmittelbar danach erfolgt dann die öffentliche Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist endet am 29.11.2020. Danach trifft der Hauptausschuss auf Vorschlag der Bürgermeisterin die Personalentscheidung. Das geänderte Organigramm der Stadtverwaltung mit der neuen Stabsstelle 17 „Zentrale Steuerungsunterstützung“ wird der Ratsversammlung im Dezember mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.</p> <p>Wie bereits mündlich mitgeteilt ist die Bewerbungsfrist mit Ablauf des Monats November 2020 abgelaufen. Es liegen 20 Bewerbungen aus den verschiedensten Berufszweigen mit Vorkenntnissen aus dem Rechnungswesen sowie Bewerbungen von Studenten im Examensabschluss ohne Berufserfahrung vor. Im Auswahlverfahren wurden Bewerber bestimmt, die nach dem Anforderungsprofil zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden sollen. Dies kann jedoch leider aufgrund der Pandemie-bedingten Beschränkungen leider nicht wie vorgesehen bis 31. Januar 2021 stattfinden. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben eine Zwischennachricht erhalten. Sollte eine Stellenbesetzung aus den Vorstellungsgesprächen nicht erfolgen können, ist beabsichtigt, dass weitere Verfahren in einer zweiten Runde unter Beteiligung eines oder einer Headhunter/in erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Aufgrund des Fachkräftemangels und weniger bis keiner Bewerbungen sind andere Kommunen bereits überwiegend erfolgreich diesen Weg einer Stellenbesetzung gegangen.</p>
Geschäftsordnung der Ratsversammlung - Änderung -	Auf Antrag der CDU-Fraktion soll die Einladungsfrist von 10 auf 14 Tage verlängert werden.	09.11.2020 TOP 7 07.12.2020 TOP 7	RV 15.12.2020	Die Ratsversammlung muss der vom Hauptausschuss beschlossenen Änderung noch zustimmen. Da die Geschäftsordnung eh geändert werden soll, wird die Verwaltung dem Hauptausschuss am 07.12.2020 noch weitere Änderungsvorschläge unterbreiten. Die Ratsversammlung hat die zweite Änderung der Geschäftsordnung der Ratsversammlung am 15.12.2020 beschlossen. Die aktuelle Fassung wurde in die Rubrik Ortsrecht eingestellt und wird ab sofort angewendet.
Haushaltsplanung 2021 Teilhaushalt 1 Büro der Bürgermeisterin	Beratung des Fachausschusses über den Teilhaushalt 1.	09.11.2020 TOP 9	FA 25.11. und 02.12.2020 RV 15.12.2020	Der Hauptausschuss hat dem Finanzausschuss über Übernahme des Teilhaushaltes 1 in den Haushalt 2021 empfohlen. Der Entwurf wurde mit einer Kürzung des Fortbildungsetats von der Ratsversammlung beschlossen. Der Stellenplan wurde wie vorgeschlagen übernommen. Der Haushalt 2021 wurde bereits von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und die Bekanntmachung ist erfolgt, so dass die Haushaltssatzung in Kraft ist.

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
Haushaltsplanung 2021 Teilhaushalt 5 Stabsstelle EDV	Beratung des Fachausschusses über den Teilhaushalt 5	09.11.2020 TOP 10	FA 25.11. und 02.12.2020 RV 15.12	Der Hauptausschuss hat dem Finanzausschuss über Übernahme des Teilhaushaltes 5 in den Haushalt 2021 empfohlen Der Entwurf wurde in den Haushaltsplan 2021 übernommen. Veranschlagte externe Beratungskosten wurden in Personalkosten „umgewandelt“.
Ratsinformationssystem; Umgang mit Dokumenten im Allris	Beschluss auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Grüne, eine Dokumentation zu installieren, die nachträgliche Änderungen an Sitzungsunterlagen kennzeichnet.	07.12.2020 TOP 8	- / -	Eine entsprechende interne Dienstanweisung zur Umsetzung des Beschlusses wurde unmittelbar nach Beschlussfassung erlassen. Die Umstellung auf Allris 4 ist beauftragt und projektiert. Nach den Sommerferien 2021 soll der Echtbetrieb beginnen.
Reinigungsdienstleistungen	Beschluss, einen Dienstleistungsvertrag über Reinigungsleistungen an einer Schule zu kündigen und die Dienstleistung temporär bis max. Ende Juni 2021 zu vergeben.	07.12.2020 TOP 9	-	Der Vertrag wurde gekündigt und die Dienstleistung temporär ohne Ausschreibung wegen der Dringlichkeit an ein anderes Unternehmen vergeben. Über dieses Thema wird der Hauptausschuss erneut am 25.01.2020 beraten.
Stadtwerke Tornesch GmbH - Neufassung des Gesellschaftsvertrages-	Neufassung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der notwendigen Anpassungen an die neuen Regelungen in der Gemeindeordnung SH.	09.11.2020 TOP 11	RV 15.12.2020	Der Hauptausschuss hat dem Entwurf zugestimmt. Nun steht noch die Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 15.12.2020 aus. Die Ratsversammlung hat dem Entwurf des Vertrages ebenfalls zugestimmt. Die Vertragsunterzeichnung der Gesellschafter stehen noch aus.
Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH - Neufassung des Gesellschaftsvertrages -	Neufassung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der notwendigen Anpassungen an die neuen Regelungen in der Gemeindeordnung SH.	09.11.2020 TOP 12	RV 15.12.2020	Der Hauptausschuss hat dem Entwurf zugestimmt. Nun steht noch die Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 15.12.2020 aus. Die Ratsversammlung hat dem Entwurf des Vertrages ebenfalls zugestimmt. Die Vertragsunterzeichnung der Gesellschafterpartner steht noch aus.
Strategische Ziele des Hauptausschusses	Beratung und Festlegung der strategischen Ziele des Hauptausschusses.	13.05.2019 TOP 8 17.06.2019 09.11.2020 TOP 8		Am 13.05.2019 wurden die Produkte des Hauptausschusses vorgestellt. Es soll in der Sitzung am 17.06.2019 weiter beraten werden. Zu dem Thema hat die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einen Beschlussantrag eingereicht, der ebenfalls am 17.06.2019 beraten wird. Die RV hat am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Tornesch stellt ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen um, die von der RV zu beschließen sind. Die Ziele werden in Workshops unter externer Moderation erarbeitet. Die Verwaltung wird zum 09.09.2019 einen Vorschlag zur Einführung von strategischen Zielen vorlegen Der Hauptausschussvorsitzende möchte sich nach den Workshops mit dem externen Moderator wieder mit den Zielen des Hauptausschusses beschäftigen. Wvlg. Mitte 2020. Im Zuge der Beratung über die Planstelle „zentrale Steuerungsunterstützung“ hat der Hauptausschuss am 15.06.2020 beschlossen, dass die Ratsversammlung die strategischen Ziele zeitnah erarbeiten und festlegen möchte. Der Referent für den Workshop „Strategische Ziele“ ist für Januar 2021, alternativ ab 22.02.2021 angefragt. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 09.11.2020 beraten. Die

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
-------------------	---	-------------------	------------------------------------	--

				Mitglieder des Hauptausschusses wünschen ein Abstimmungsgespräch mit dem Referenten für die Formulierung der Oberziele. Über das weitere Vorgehen wird in der Sitzung am 25.01.2021 beraten werden.
Überörtliche Prüfung der Stadt Tornesch	Beschlussempfehlung an die RV: a) vom Prüfungsbericht Kenntnis zu nehmen b) die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme hierzu zu beschließen	25.03.2019 TOP 14	RV 02.04.2019	Die Ratsversammlung hat den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen mehrheitlich zugestimmt. Dies wurde dem Landrat des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss das Prüfungsverfahren noch offiziell beenden. Kein neuer Sachstand. Der Leiter des Prüfeteams sieht noch Aufklärungsbedarf in einigen Stellungnahmen der Stadt Tornesch (Schreiben vom 20.02.2020!). Der Fachdienst Finanzen hatte hierzu noch Fragen. Die sollten in einer Telko geklärt werden. Sie wurde noch nicht terminiert. Auch das GPA findet einen Gesprächstermin richtig und zielführend. Aufgrund der Pandemie und personellen Engpässen beim Kreis steht Herr Schöning frühestens erst ab Mitte September für ein Gespräch zur Verfügung. Herr Schöning hat sich bislang noch nicht gemeldet. Die Bürgermeisterin wird erneut Rücksprache mit der Leiterin des Gemeindeprüfungsamtes halten. Das Gespräch zwischen dem GPA und dem Fachdienst Finanzen hat mittlerweile stattgefunden. Nunmehr wird der Abschluss des Prüfverfahrens mit einem abschließenden Vermerk des GPA erwartet.